



Schlussbericht

über die

örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012 des Hospitals zum Heiligen Geist Biberach

Az: 14 10-12/095.51

Nummer: 95-151/2013

Verteiler:

- Oberbürgermeister Zeidler zur Information
- Erster Bürgermeister Wersch zur Information
- Kämmereramt
- Forstamt zur Information

I. Das Wichtigste in Kürze

- Der Jahresabschluss 2012 wurde dem Rechnungsprüfungsamt per Mail am 2. Mai 2013 und der Rechenschaftsbericht am 3. Mai 2013 per Hauspost zur Prüfung übergeben.
- Die Stellungnahme zur allgemeinen Finanzprüfung der Jahre 2005 bis 2010 der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) ist abgegeben. Der Abschlussbericht liegt zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor. Die überörtliche Prüfung der Bauausgaben für die Jahre 2006 bis 2009 wurde vom Regierungspräsidium Tübingen mit Schreiben vom 28.01.2011 für abgeschlossen erklärt.
- Erhebliche Fehlbeträge oder andere Gründe für den Erlass einer Nachtragsatzung waren in 2012 nicht gegeben.
- Der größte Einnahmeposten im Verwaltungshaushalt sind die Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten.
- Im Vermögenshaushalt konnte eine erfreulich hohe Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt, erhebliche Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken, insbesondere aus den Grundstückstauschen Stadt/ Hospital, verbucht werden.
- Im Jahr 2012 war keine Entnahme aus Rücklagen nötig geworden.
- Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt sind geprägt von der Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden und den Personalausgaben.
- Im Jahr 2012 dominierten Baumaßnahmen am Bürgerheimareal und der Neubau Kinderkrippe die Ausgaben im Vermögenshaushalt.
- Den Rücklagen konnte ein Betrag von 356.853,30 € zugeführt werden.
- Die Allgemeine Rücklage hat zum 31.12.2012 einen Bestand von 15.168.448,99 €.
- Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind im Rahmen des Gesamtergebnisses gedeckt.
- Offene Forderungen sind zum Ende 2012 leicht auf 34.176,22 € gestiegen.
- Der Darlehensstand des Hospitals zum 31.12.2012 beträgt 3.860.336,19 €.
- Die Prüfung der Jahresrechnung ergab keine Prüfungsergebnisse und Erkenntnisse, die der Feststellung entgegenstehen.
- **Dem Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital kann empfohlen werden, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 festzustellen.**

II. Vorbemerkungen

2.1 Prüfauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss des Hospitals zum Heiligen Geist Biberach nach § 111 Abs. 2 i. V. m. § 110 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO).

2.2 Fristen

Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht 2012 inklusive Anlagen gingen mit Eingangsstempel vom 03.05.2013 beim Rechnungsprüfungsamt ein. pdf-Dateien der Jahresrechnungen VerwHH, VermHH und SHV sowie eine Gruppierungsübersicht, erstellt am 17. und 18.04.2013, wurden dem Rechnungsprüfungsamt per Mail am 02.05.2013 übergeben. Der Jahresabschluss incl. Rechenschaftsbericht wurde dem Rechnungsprüfungsamt in nicht beurkundeter Form übergeben.

Die Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses bis zum 30.06.2013 wurde eingehalten. Ebenso wurde der Frist zur Aufstellung des Rechenschaftsberichtes bis sechs Monate nach Abschluss des Haushaltsjahres (vgl. § 95b Abs. 1 GemO) nachgekommen. Die weiteren Formvorschriften der GemO und der GemHVO wurden darüber hinaus beachtet.

Nach § 111 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt nach Eingang des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts vier Monate Zeit die Jahresrechnung zu prüfen. Dieser Termin wurde ursprünglich eingehalten – leider ist eine umfangreiche Überarbeitung des Berichtes nötig geworden.

2.3 Prüfgegenstand und –umfang

Die Jahresrechnung ist nach Maßgaben der §§ 5 – 9 der Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen (Gemeindeprüfungsordnung – GemPrO) unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten in sachlicher, förmlicher und rechnerischer Hinsicht zu prüfen. Prüfungsgegenstand ist die Jahresrechnung, die nach § 7 Abs. 3 StiftG nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurde und nach § 39

Abs. 2 Ziff. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO, Stand: 2009¹) durch einen Rechenschaftsbericht ergänzt wird. Entsprechend des § 110 Abs. 1 GemO ist bei der Prüfung insbesondere darauf zu achten, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen, Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig ausgewiesen wurden.

Die abschließende Prüfung der Jahresrechnung 2012 erstreckte sich hauptsächlich auf die Abwicklung der Kassenreste und Haushaltsreste, die vollständige Erfassung der Einnahmen und Ausgaben, der Übernahme und Fortschreibung der Geldvermögensbestände sowie der Schulden.

2.4 Schwerpunktprüfungen

Im Rechnungsjahr 2012 wurden personalbedingt keine Schwerpunktprüfungen durchgeführt.

2.5 Verwendungsnachweise

Das Rechnungsprüfungsamt hat jedes Jahr auf Grund von Nebenbestimmungen in den Zuwendungsbescheiden die Verwendungsnachweise zur Abrechnung verschiedener Zuwendungen rechnerisch zu prüfen und die Richtigkeit zu bestätigen.

Im Berichtszeitraum wurden keine Verwendungsnachweise geprüft. Jedoch war das Rechnungsprüfungsamt in die Zuwendungsgewährung für das Projekt "Bürgerheim Biberach - Niedrigenergiequartiersentwicklung mit innovativer Nahwärmeversorgung" beratend eingebunden. Es galt, die Voraussetzungen für die Zuwendungsgewährung insbesondere die Voraussetzung der vorgeschriebenen und ordnungsgemäßen Vergabe zu erarbeiten.

¹ Ab dem 01.01.2010 tritt eine neue Fassung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für die Doppik in Kraft. Nach § 64 (2) dieser GemHVO wird zur Anwendung dieser Verordnung eine Übergangszeit bis zum Haushaltsjahr 2016 gewährt. Bis zur Einführung der Doppik, jedoch bis spätestens zum 01.01.2016, ist die GemHVO vom 07.02.1973, zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.07.2001, ebenfalls gültig.

2.6 Kassenprüfungen

Die Kassengeschäfte des Hospitals werden bei der Stadtkasse abgewickelt. Über die unvermutete Kassenprüfung bei der Stadtkasse am 13. Juni 2012 erging ein gesonderter Bericht. Aus hospitäler Sicht haben sich keine Feststellungen ergeben.

Die Kassenprüfung beim Forstamt wird im Zweijahres-Rhythmus durchgeführt. Die letzte Kassenprüfung fand am 24. Oktober 2012 statt.

2.7 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen

Alle früheren Prüfungsfeststellungen sind erledigt.

2.8 Überörtliche Prüfung

Neben der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt unterliegt die Stiftung "Der Hospital zum Heiligen Geist" nach § 114 GemO der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA). Sie findet etwa alle fünf Jahre statt. Die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stiftung für die Haushaltsjahre 2005 bis 2010 erfolgte vom 23.01.2012 bis 23.02.2012. Der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt datiert vom 13.11.2012. Prüfungsfeststellungen betrafen die Bereiche Kassenführung, Jahresrechnungen, Vermögensverwaltung, Personalwesen und Beteiligungen. Mit Bericht vom 31.01.2013 hat die Hospitalverwaltung zu Prüfungsfeststellungen Stellung genommen. Eine Antwort der GPA auf die Stellungnahme bzw. das Abschluss schreiben des Regierungspräsidium Tübingen steht noch aus.

Die überörtliche Prüfung über die Bauausgaben der Wirtschaftsjahre 2006 bis 2009 wurde im August 2010 durchgeführt. Vom Regierungspräsidium Tübingen wurde mit Schreiben vom 28.01.2011 die überörtliche Prüfung für abgeschlossen erklärt.

III. Prüfung der Vermögensbestände und Vorräte

Nach § 3 GemPrO wird bei der begleitenden Prüfung auf die Inventarisierung der beweglichen Sachen geachtet. Die ordnungsgemäße Führung der Bestandsverzeichnisse wird hierbei zusammen mit der Prüfung der Zahlstellen bzw. Handvorschüsse kontrolliert.

Im Jahr 2012 wurden im Bereich des Hospital, hierzu gehört u. a. der Ochsenhauser Hof, die Kinderkrippe Mühlweg oder die Kinderkrippe Talfeld, keine Prüfung des Inventars vorgenommen.

IV. Haushalts- und Finanzplanung

4.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 sind vom Gemeinderat in Stiftungssachen in öffentlicher Sitzung vom 26.03.2012 beschlossen und zeitnah mit Bericht dem Regierungspräsidium Tübingen angezeigt worden. Nach § 81 Abs. 2 GemO soll die vom Gemeinderat in Stiftungssachen beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Dieser Termin wurde nicht eingehalten. Die weiteren Rahmenbedingungen der GemO sowie der GemHVO für den Erlass der Haushaltssatzung wurden jedoch beachtet.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 13.04.2012 gegen den Vollzug der Haushaltssatzung des Hospitals zum Heiligen Geist Biberach keinerlei Einwendungen erhoben und die erforderliche Genehmigung erteilt. Die Haushaltssatzung wurde am 02.05.2012 öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgte durch Einstellen in das örtliche Mitteilungsblatt "Biberach Kommunal" Nr. 16 vom 02.05.2012. Gleichzeitig erfolgte der Hinweis auf die öffentliche Auslegungsfrist nach § 81 Abs. 3 GemO.

Eine Nachtragssatzung für das Jahr 2012 wurde nicht erlassen.

4.2 Finanzplanung

Sowohl die der Haushaltswirtschaft nach § 85 GemO zugrunde zu legende fünfjährige Finanzplanung als auch das dazugehörige Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2015 wurden dem Gemeinderat in Stiftungssachen zusammen mit der Haushaltssatzung vorgelegt. Der Finanzplanung wurde zugestimmt.

V. Führung der Bücher

Die Finanzbuchhaltung des Hospitals zum Heiligen Geist Biberach wird seit dem Haushaltsjahr 2012 über die Finanzsoftware "newsystem kommunal" der Firma Infoma Software Con-

sulting GmbH abgewickelt, das vom regionalen Rechenzentrum Reutlingen-Ulm gehostet wird.

Die Bücher wurden ordnungsgemäß geführt und abgeschlossen. Die Rechnungsunterlagen und Zahlungsanordnungen werden in den Räumlichkeiten der Stadtkasse abgelegt.

Die separaten Bücher im Forstamt wurden eingesehen. Nähere Ausführungen hierzu sind im Punkt VII Waldwirtschaft näher beschrieben.

Im Jahresabschluss incl. Rechenschaftsbericht ist das Ergebnis der Finanzwirtschaft des Hospitals 2012 richtig dargestellt.

VI. Jahresrechnung

6.1 Feststellung der Jahresrechnung des Vorjahres durch den Gemeinderat in Stiftungssachen

Die Jahresrechnung 2011 wurde am 23.05.2012 komplett zur Prüfung dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Die Prüfung erfolgte fristgerecht.

Die Jahresrechnung 2011 wurde vom Gemeinderat in Stiftungssachen am 22.10.2012, und damit innerhalb der Frist nach § 95b GemO, festgestellt.

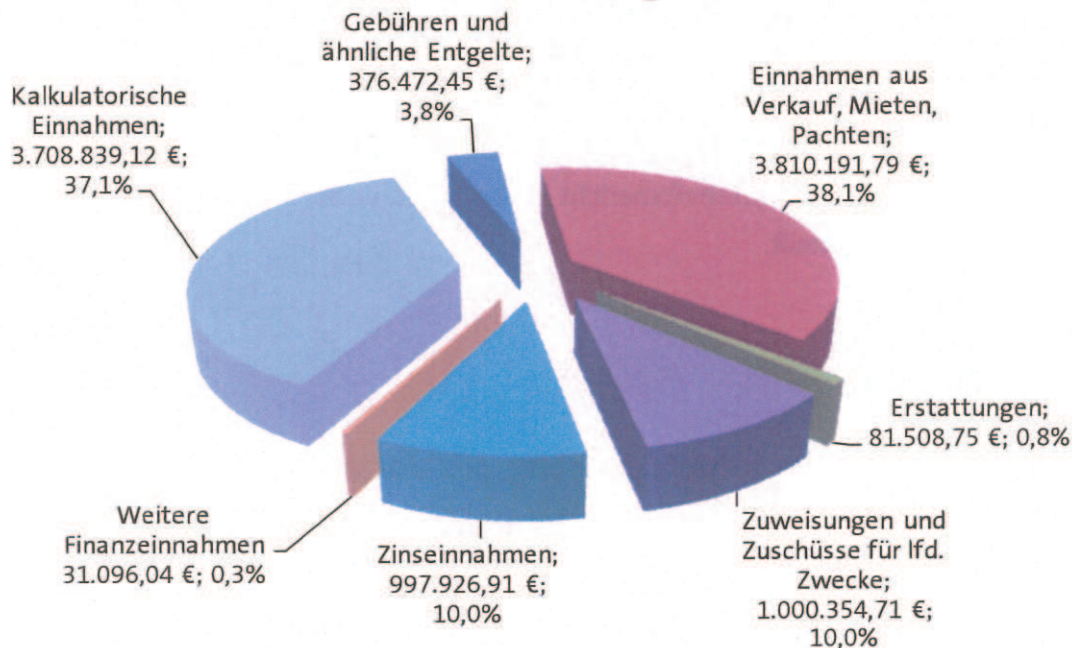
6.2 Kassenmäßiger Abschluss 2012

Der kassenmäßige Abschluss ist der Nachweis über die kassenmäßigen Vorgänge des Haushaltsjahres. Er zeigt auf, welche Einnahme- und Ausgabeanordnungen der Stadtkasse erteilt und welche Beträge daraufhin eingenommen oder ausbezahlt wurden. Darüber hinaus wird ersichtlich, in welcher Höhe die tatsächlichen Einnahmen bzw. Ausgaben hinter den Anordnungen zurückblieben (Kassenreste). Haushaltsreste enthält der kassenmäßige Abschluss nicht. Sie sind Gegenstand der Haushaltsrechnung.

Beim Rechnungsabschluss 2012 wurde eine Ist-Mehreinnahme von 5.788.081,80 € (Vorjahr: 1.695.228,82 €) ausgewiesen. In diesem Zusammenhang wird auf die zutreffenden Ausführungen im Jahresabschluss auf Seite 11 verwiesen.

6.3 Verwaltungs- und Vermögenshaushalt – eine Übersicht über Einnahmen und Ausgaben

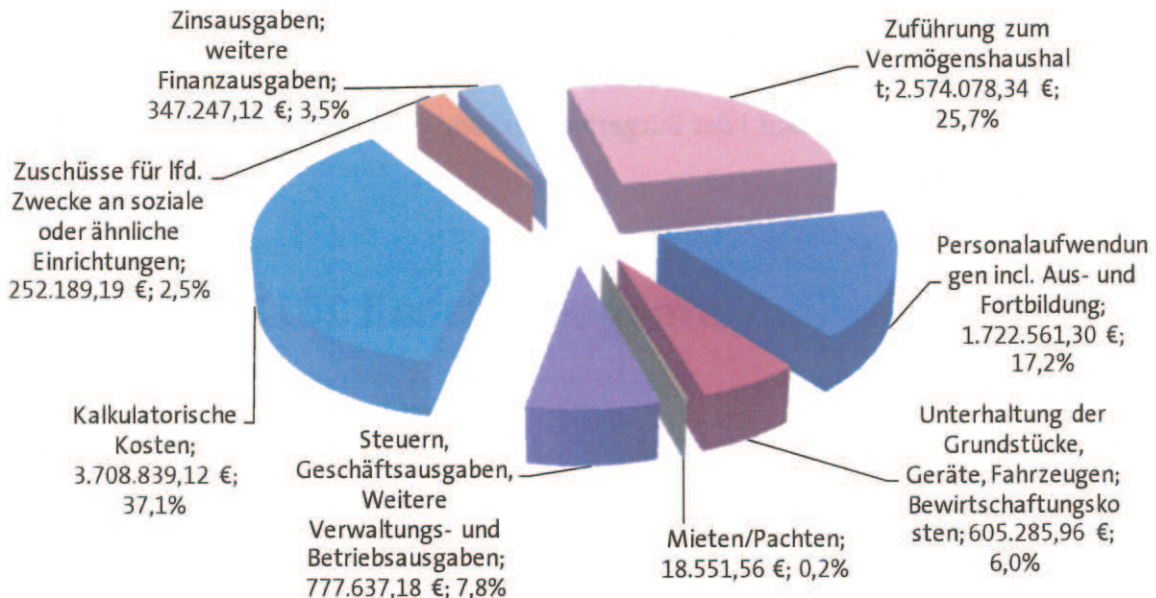
Einnahmen im Verwaltungshaushalt 2012



Bei den Einnahmen handelt es sich wie in den Vorjahren hauptsächlich um Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten, bei den Zuweisungen und Zuschüssen um die laufenden Zuweisungen von der Stadt Biberach im Aufgabenbereich der Kinderkrippe. Der dritte große Posten sind die kalkulatorischen Einnahmen aus der Verzinsung des Anlagekapitals und die Abschreibungen. Die Gebühren und ähnliche Entgelte resultieren im Wesentlichen aus Elternbeiträgen für die Kinderkrippe.

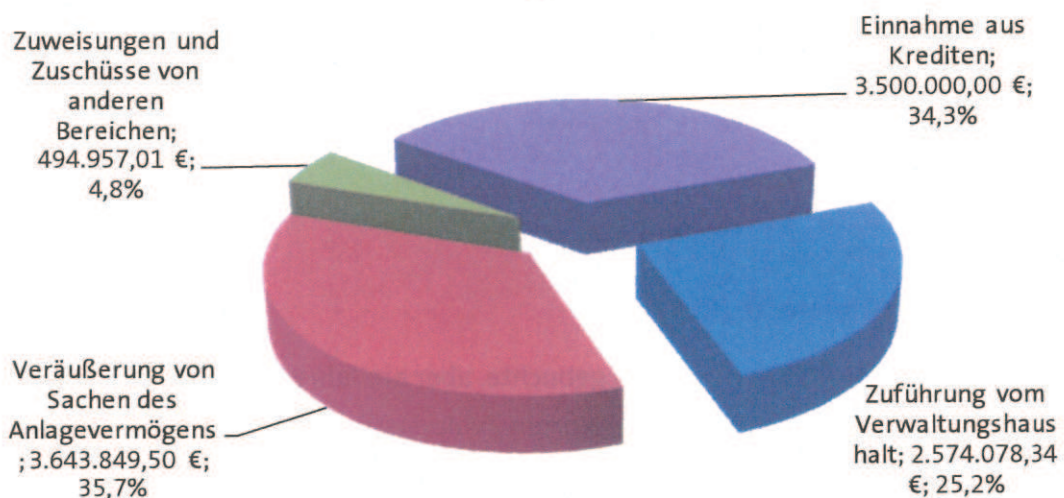
Ab dem Jahr 2012 werden die bereits realisierten Zinsen, die jedoch noch nicht ausgeschüttet sind, jährlich verbucht. Im Jahr 2012 ergab sich hieraus ein Zinsanspruch von 213.286,37 €. Dieser Zinsanspruch führt neben einem einmaligen Sondereffekt durch die Verbuchungsumstellung der Zinsen im Jahr 2012 zu Zinseinnahmen i. H. v. 997.926,91 € (Vorjahr 157.792,06 €).

Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2012



Insbesondere bedingt durch die Inbetriebnahme der Kinderkrippe Talfeld haben sich die Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 220.000 € erhöht. Zudem sind die kalkulatorischen Kosten um rd. 472.000 € gestiegen. Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Geräte und Fahrzeuge sind um rd. 309.000 € gesunken. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 2.574.078,34 €.

Einnahmen im Vermögenshaushalt 2012



Die Einnahmen im Vermögenshaushalt bestehen hauptsächlich beim Anlagevermögen aus den Grundstückstauschen zwischen Stadt Biberach und dem Hospital, aus der erfreulich hohen Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt sowie Zuschüssen vom Bund für die Kinderkrippe. Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2011 wurde im Jahr 2012 in Höhe von 3,4 Mio. € für den Umbau Haus I des Bürgerheims sowie die Sanierung Görnitzweg 15 in Anspruch genommen.

Ausgaben im Vermögenshaushalt 2012



Auch im Jahr 2012 dominierten die Baumaßnahmen, hauptsächlich im Bürgerheimareal, die Ausgaben im Vermögenshaushalt. Durch die Einnahme-Ausgabe-Verbuchung beim Grundstückstausch mit der Stadt sind 718.372,49 € Ausgaben angefallen. Den Rücklagen konnte ein Betrag von 356.853,30 € zugeführt werden.

6.4 Kassenreste

6.4.1 Kasseneinnahmereste (KER)

Kasseneinnahmereste (KER) sind als Soll gebuchte, aber am Jahresende noch nicht eingegangene Einnahmen - oder mit anderen Worten Zahlungsrückstände. Diese Rückstände sind nach Haushaltsstellen geordnet unter Ziff. 9.2 des Jahresabschlusses auf Seite 27 dargestellt.

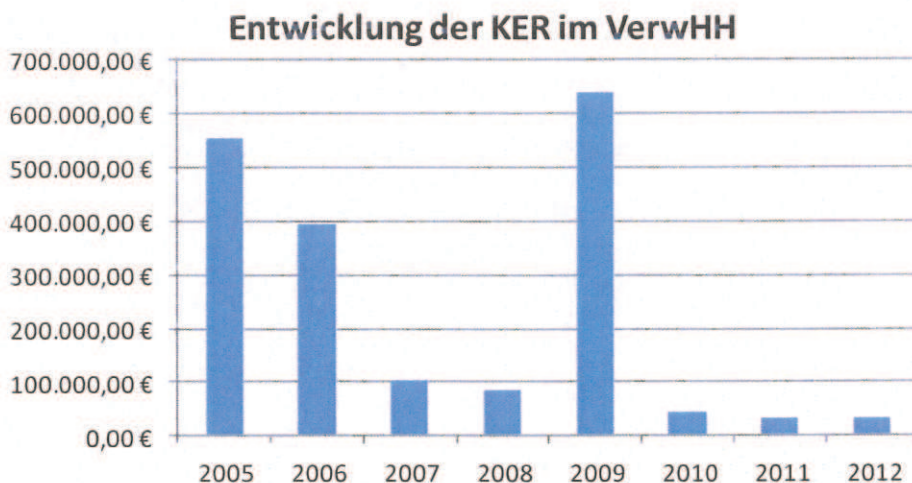
Kasseneinnahmereste im Verwaltungshaushalt 2011

Die KER des Verwaltungshaushalts 2012 belaufen sich auf 34.176,22 €.

Diese verteilen sich mit

189,13 €	auf Säumniszuschläge und Verzugszinsen,
-230,63 €	auf Einspeisevergütungen der Photovoltaikanlage,
7.213,31 €	auf Beiträge, Ersätze und Zuschüsse bei den Kinderkrippen,
68,99 €	aus den gemeinschaftlichen Forstbetrieb,
13.896,70 €	auf diverse Ausstände beim allgemeinen Grundvermögen und
13.038,72 €	auf ausstehende Zinserträge.

Die Ausstände sind mittlerweile größtenteils eingegangen. Die übrigen Kassenreste sind abgrenzungstechnisch bedingt.



Kasseneinnahmereste im Vermögenshaushalt 2012

Im Vermögenshaushalt 2012 waren wie im Vorjahr zum 31.12.2012 keine KER ausgewiesen.

Kasseneinnahmereste im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge

Im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge sind im Rechnungsjahr 2012 KER in Gesamthöhe von 32.245,45 € (ohne Einzelplan 9, allgemeine Finanzwirtschaft) gebildet worden (Vorjahr: 23.324,94 €).

6.4.2 Kassenausgabereste (KAR)

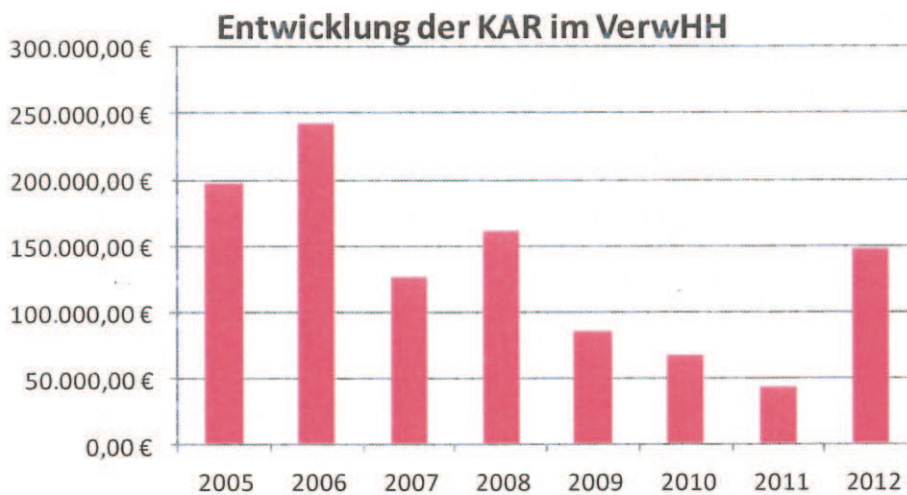
Bei den Kassenausgaberesten (KAR) handelt es sich um Auszahlungsanordnungen, die bis zum Ende des Haushaltsjahres noch nicht kassenmäßig vollzogen worden sind (Verbindlichkeiten).

Kassenausgabereste im Verwaltungshaushalt 2012

Im Verwaltungshaushalt 2012 wurden KAR in Gesamthöhe von 147.769,42 € gebildet. Diese ergeben sich mit

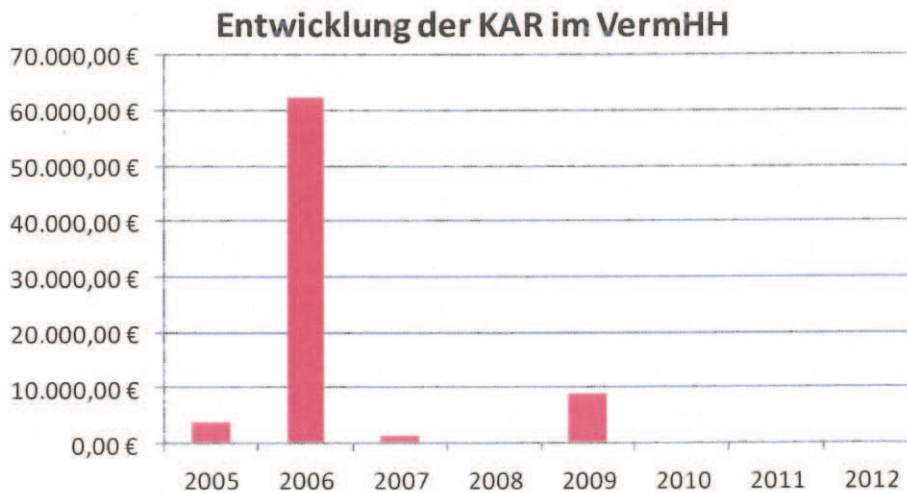
11.913,93 €	aus Personalausgaben,
33.536,39 €	aus Kosten der sozialen Einrichtungen,
83.589,86 €	aus dem Forstbetrieb,
15.020,91 €	aus dem Grundvermögen und
3.708,33 €	aus der allgemeinen Finanzwirtschaft.

Die Kassenausgabereste sind abgrenzungstechnisch bedingt.



Kassenausgabereste im Vermögenhaushalt 2012

Im Vermögenhaushalt 2012 bestehen im Jahr 2012 keine KAR (Vorjahr: keine).



Kassenausgabereste im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge

Im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge sind (ohne Einzelplan 9, allgemeine Finanzwirtschaft) insgesamt KAR in Höhe von 78.707,75 € gebucht (Vorjahr: 25.992,95 €). Sie betreffen Lohnsteuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt mit 70.025,92 €, Vorsteuern mit 5.771,04 € und einen Sicherheitseinbehalt bei der Kinderkrippe in Höhe von 2.910,79 €. Mit Ausnahme der KAR für den Sicherheitseinbehalt Kinderkrippe, welcher korrekterweise aufrechterhalten wird, sind inzwischen alle Reste ausgeglichen.

6.5 Vermögensrechnung - Rücklagen

Geldanlagen und Geldanteil an der Einheitskasse

Mit Hilfe der Vermögensrechnung sollen die kommunalen Vermögensbestände und ihre Veränderungen im Laufe des Jahres aufgezeigt werden. Den Mindestinhalt bestimmt § 43 Abs. 1 GemHVO. Demnach müssen folgende Vorgänge in die Geldvermögensrechnung aufgenommen werden:

- Beteiligungen und Wertpapiere zum Zweck der Beteiligung,
- Forderungen aus Darlehen, die aus Haushaltsmitteln gewährt wurden,
- Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen,
- in Sondervermögen mit Sonderrechnung eingebrachtes Eigenkapital,
- Forderungen aus Geld- und Wertpapiieranlagen,

- Rückzahlungsverpflichtungen aus Krediten und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen und
- Rücklagen.

Rücklagen

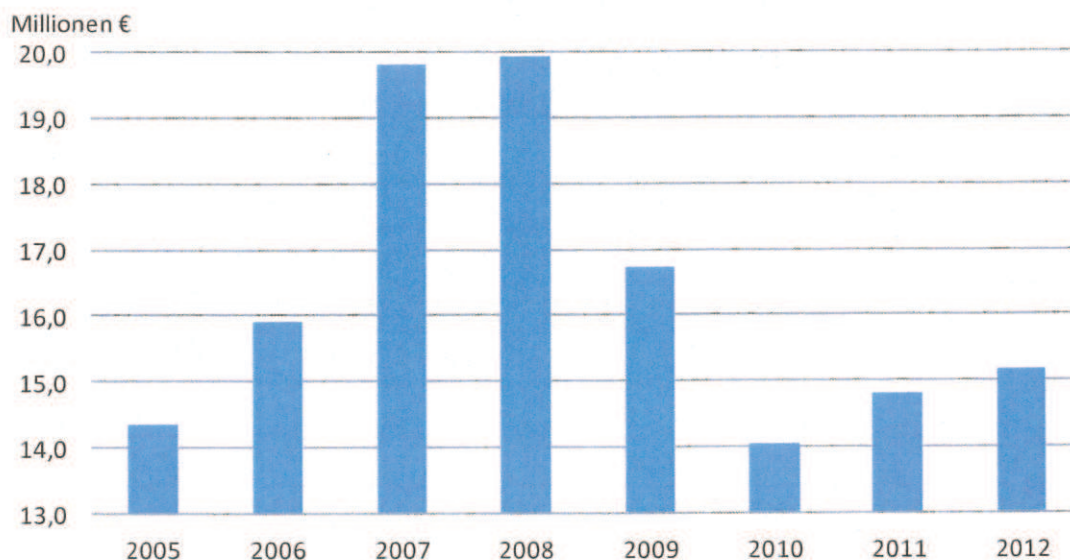
Nach § 90 GemO i. V. m. § 20 GemHVO (Stand: 2009) sind die Gemeinden verpflichtet, zur Sicherung der Haushaltswirtschaft und für Zwecke des Vermögenshaushalts, Rücklagen in angemessener Höhe zu bilden. Hierbei ist zu differenzieren zwischen der „Allgemeinen Rücklage“ und Sonderrücklagen. Sonderrücklagen kommen nur ausnahmsweise vor. Beim Hospital zum Heiligen Geist bestehen keine Sonderrücklagen.

Durch die Allgemeine Rücklage soll unter anderem sichergestellt werden, dass die Kasse stets über ausreichende Liquiditätsmittel verfügt. Hierzu muss grundsätzlich ein Betrag in Höhe von mindestens zwei vom Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre als Pflichtrücklage vorhanden sein (vgl. § 20 Abs. 2 GemHVO, Stand: 2009).

Als Allgemeine Rücklage wurde am 31.12.2012 ein Bestand von 15.168.448,99 € ausgewiesen. Zum 31.12.2011 hat die Allgemeine Rücklage 14.811.595,69 € betragen. Hieraus ergibt sich eine Rücklagenzuführung in Höhe 356.853,30 €.

Der Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage war damit gewährleistet; er müsste im Haushaltsjahr 2012 beim Hospital 157.205,39 € betragen.

Stand der Rücklagen zum Jahresende



Geldanlagen

Die Geldanlagen in Form von Wertpapieren und Sparanlagen betragen zum 31.12.2012 nominal 11.213.286,37 €, was einem Zugang von 6.710.515,53 € und einem Abgang während des Rechnungsjahres 2012 von 10.597.134,37 € entspricht. Der durchschnittliche Zinssatz im Jahr 2012 betrug 1,91 % (Vorjahr: 2,37%).

Beteiligungen

Die Beteiligung des Hospitals an wirtschaftlichen Unternehmen beträgt ebenso wie im Vorjahr 501.025,00 € und ist ausführlich im Beteiligungsbericht dargestellt.

Die Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

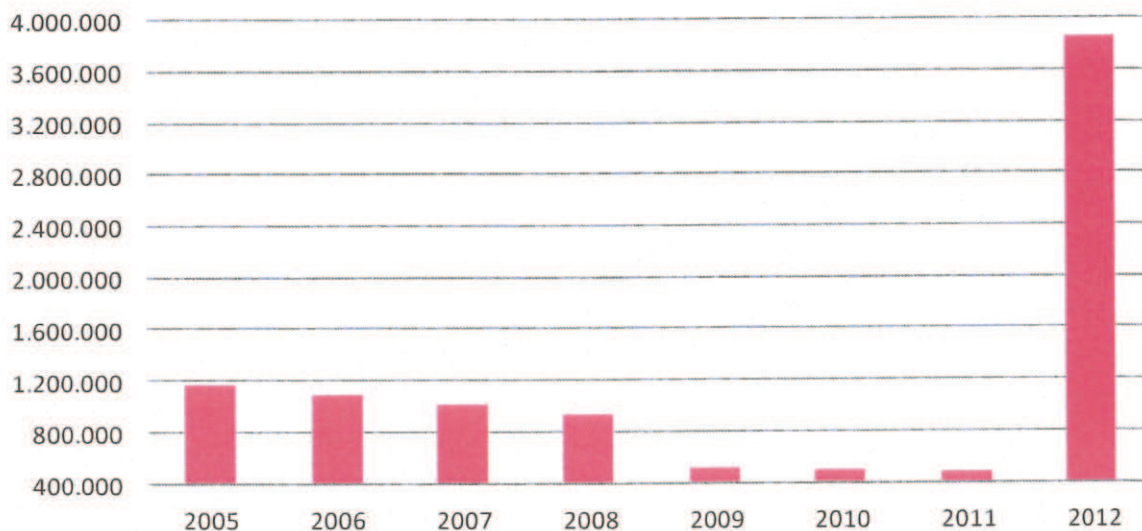
- Stammkapital Bürgerheim Biberach gGmbH 500.000,00 €
- Einlage Holzhof Oberschwaben eG 1.025,00 €.

Verschuldung

Der Darlehensstand des Hospitals zum 31.12.2012 beträgt 3.860.336,19 €. Zu Beginn des Jahres 2012 belief er sich auf insgesamt 476.073,95 €. Während des Rechnungsjahres konnten wie im Haushaltsplan geplant 15.737,76 € ordentlich getilgt werden. Im Jahr 2012 gab es keine außerordentliche Tilgungen. Wegen der günstigen Konditionen am Kreditmarkt wur-

den anstehende Baumaßnahmen teilweise durch die Kreditaufnahme von 3,4 Mio. € finanziert.

Stand der Schulden zum Jahresende



Darlehenszinsen sind im Rechnungsjahr 2012 in Höhe von 6.455,71 € angefallen. Für alle zum Stichtag 31.12.2012 noch vorhandenen Darlehen beträgt der durchschnittlich gewichtete Zinssatz 0,51 %.

6.6 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt

Echte über- und außerplanmäßige Ausgaben (ohne Planüberschreitungen aus Verrechnungsbuchungen) sind im Rechnungsjahr 2012 in Gesamthöhe von 721.667,34 € angefallen. 247.589,00 € davon waren im Rahmen des Zuständigkeitsverzeichnisses genehmigt. Der Restbetrag mit 474.078,34 € entspricht der höheren Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt und ist somit in Folge des Zuständigkeitsverzeichnisses ebenfalls legitimiert. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt liegt mit 2.574.078,34 € deutlich über der gesetzlich vorgeschriebenen Zuführungsrate.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt fielen über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.187.507,30 € an. Davon entfallen allein 728.640,00 € auf Ausgaben durch den Grund-

stücktausch mit der Stadt Biberach und 356.453,3€ auf die höhere Zuführung zur Allgemeinen Rücklage. Der Restbetrag mit 102.414,00 € verteilt sich auf verschiedene kleinere Maßnahmen. Der gesamte Betrag wurde im Rahmen des Zuständigkeitsverzeichnisses bzw. wird bei der Feststellung des Jahresabschlusses nachträglich genehmigt.

6.7 Haushaltsreste

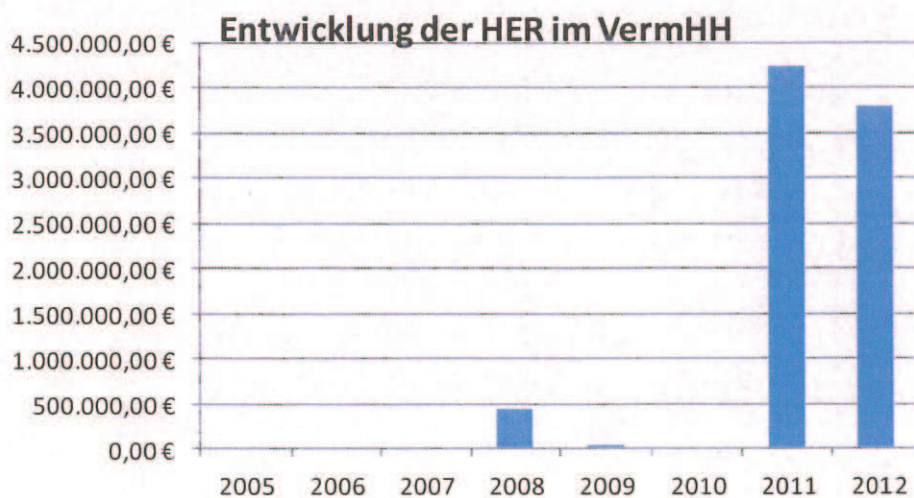
Haushaltseinnahmereste (HER)

Haushaltseinnahmereste im Verwaltungshaushalt 2012

Im Verwaltungshaushalt sind nach § 41 Abs. 2 der GemHVO (Stand: 2009) keine HER zulässig und auch nicht gebildet worden.

Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt 2012

Im Vermögenshaushalt wurden im Rechnungsjahr 2012 Haushaltseinnahmereste i. H. v. 3.784.280,00 € gebildet. Davon entfallen 3.700.000 € auf übertragene Kreditermächtigungen und 84.280 € auf einen bewilligten, aber noch nicht ausgezahlten Investitionszuschuss des Bundes für die Kinderkrippe Talfeld. Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt dürfen nach § 41 Abs. 2 der GemHVO (Stand: 2009) nur für die im nächsten Jahr sicher eingehenden Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten sowie für die Aufnahme von Krediten gebildet werden.



Haushaltsausgabereste (HAR)

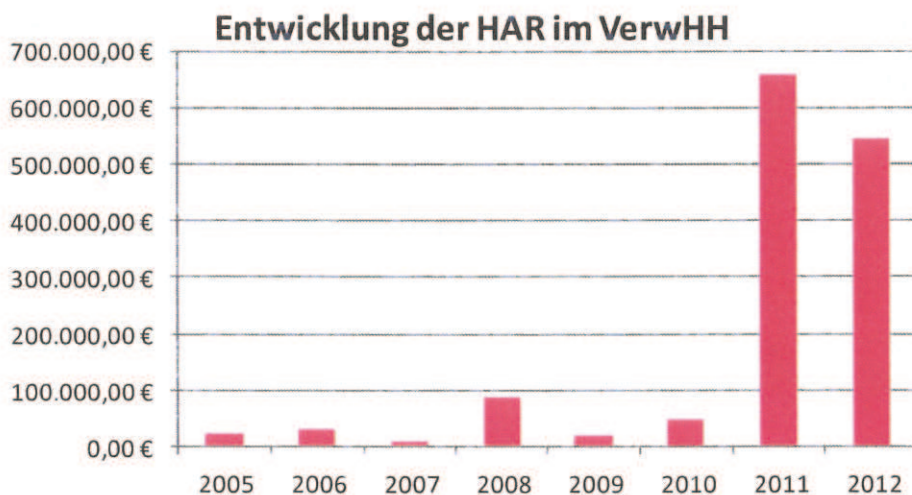
Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt 2011

Im Verwaltungshaushalt können Haushaltsausgabereste dann gebildet werden, wenn es sich um Budgetüberschüsse handelt oder wenn die Übertragbarkeit kraft Haushaltsplanvermerk erklärt wurde und wenn dadurch eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung gefördert wird. Zu beachten ist aber, dass diese Reste nur bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Kalenderjahres verfügbar bleiben.

Insgesamt summierten sich die HAR im Verwaltungshaushalt auf 544.857,15 € (Vorjahr: 658.267,72 €). Die gebildeten HAR entsprechen den Übertragungsvorschriften. Sie sind gebildet worden für:

➤ Beratungsleistungen, Öffentlichkeitsarbeit	11.423,18 €
➤ Christkindle herablassen	6.156,95 €
➤ die Gebäudeunterhaltung im Allg. Grundvermögen und der Kinderkrippe	524.893,86 €
➤ Zuschuss an das Hospiz	1.500,00 €
➤ Spiel- und Sachbedarf der Kinderkrippen (Budget)	883,16 €

Allein für die Sanierung des Spitals mussten Haushaltsausgabereste i. H. v. 406.106,01 € gebildet werden, weil die angetroffene schwierige Bausubstanz zu einer erheblichen Verzögerung der Baumaßnahme führte.

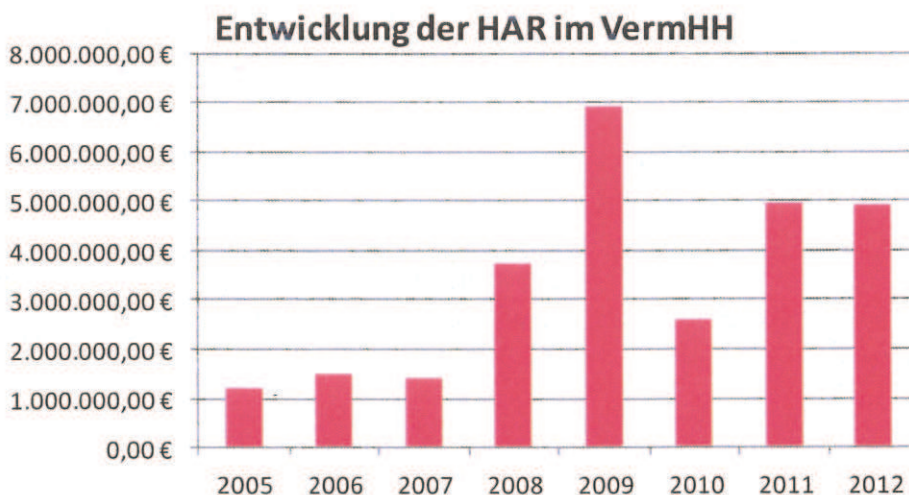


Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt 2011

Die Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bleiben nach § 19 Abs. 1 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Bei Baumaßnahmen und Beschaffungen jedoch längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden konnte.

Zu Beginn des Rechnungsjahres 2012 betragen die HAR 4.941.629,79 € und zum Ende 4.912.286,53 €. Die gebildeten HAR entsprechen den Übertragungsvorschriften. Die HAR im Vermögenshaushalt wurden gebildet für:

➤ den Neubau des Seniorenwohnhauses	11.427,73 €
➤ das Energiekonzept auf dem Bürgerheimareal	96.282,51 €
➤ die Sanierung des Hochhauses	4.444.571,71 €
➤ Erwerb bewegliches Anlagevermögen Ochsenhauser Hof und Kinderkrippen	6.754,75 €
➤ den Neubau Kinderkrippe Talfeld	306.893,40 €
➤ den allgemeinen Grunderwerb	36.432,00 €
➤ die Sanierung Gebäude Görlitzweg 15	9.924,43 €



6.8 Anlagenachweis

Das Anlagevermögen wird im Zuge des neuen Haushaltsrechts und der Umstellung auf die Doppik neu bewertet. Im Anhang zum Jahresabschluss 2012 auf Seite 23 geht der Stand der Vermögens erfassung hervor.

Das Rechnungsprüfungsamt wird im Laufe der Bewertung nach dem neuen Haushaltsrecht begleitend prüfen.

VII Waldwirtschaft

Die wichtigsten Daten in der Zusammenfassung:

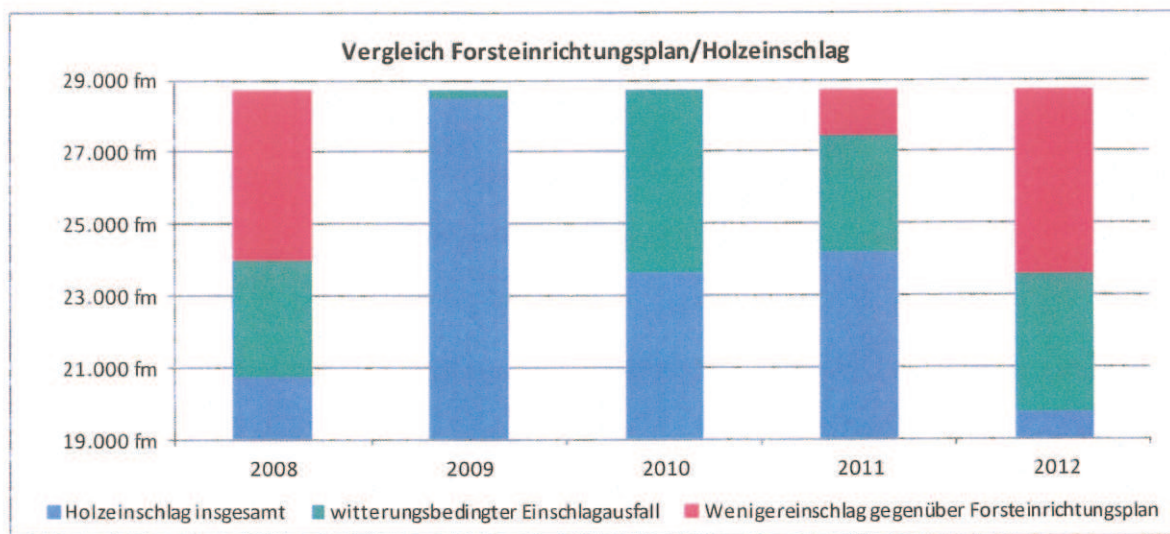
	2008	2009	2010	2011	2012
Holzeinschlag	20.770,34 fm	28.519,58 fm	23.633,60 fm	24.189,06 fm	19.727,53 fm
davon					
Sturmschäden	1.886,87 fm	2.948,08 fm	173,73 fm	290,01 fm	6.831,96 fm
Insekten- Dürre- Pilzschäden	685,31 fm	475,44 fm	687,93 fm	25,79 fm	196,12 fm
Nadelholz	16.860,27 fm	25.341,69 fm	19.957,70 fm	20.353,28 fm	16.513,45 fm
Laubholz	3.910,07 fm	3.177,89 fm	3.675,89 fm	3.835,78 fm	3.214,08 fm
Holzverkäufe	17.162,09 fm	26.412,58 fm	23.872,18 fm	24.248,89 fm	20.474,65 fm
Erlöse Holzverkauf (Brutto)	1.427.708,82 €	1.422.058,39 €	1.549.299,37 €	1.856.491,36 €	1.576.066,43 €
durchschn. Erlös je fm	59,29 €	53,05 €	64,90 €	76,56 €	76,98 €
Reinertrag Hospital	651.745,39 €	686.705,95 €	754.982,06 €	948.186,99 €	792.966,52 €

Der in der Tabelle ermittelte durchschnittliche Verkaufserlös zeigt in groben Zügen die Entwicklung des Holzpreises auf. Er betrug im Jahr 2012 je fm Holz 76,98 €. Der Preis lag damit um 0,42 € über dem durchschnittlichen Erlös im Jahr 2011 mit 76,56 €.

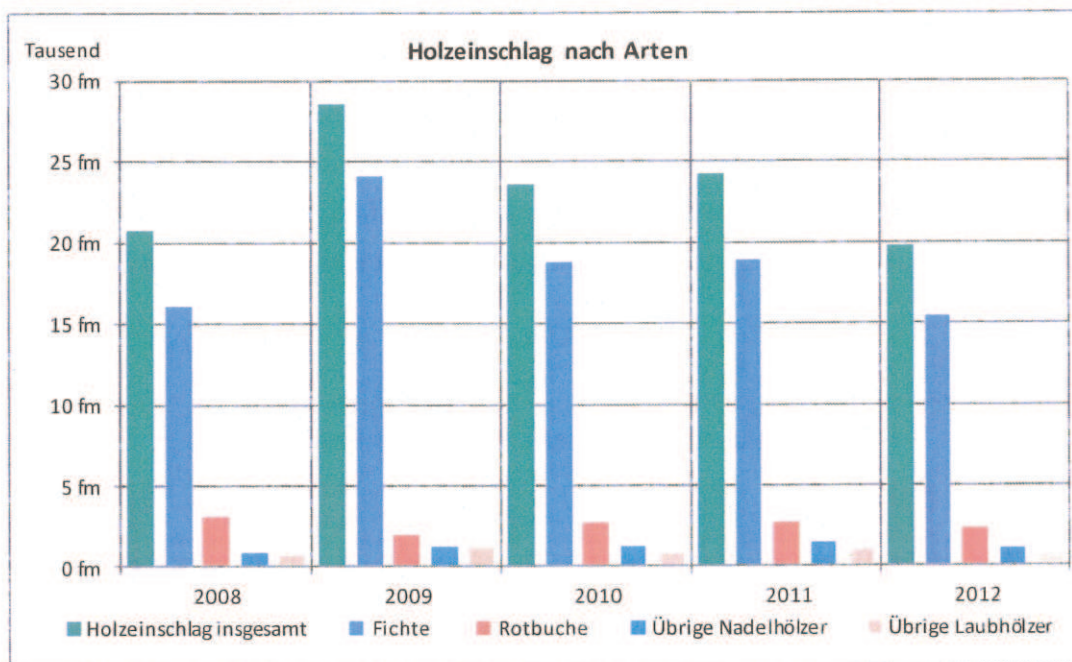
Der Rückgang des Holzeinschlages ist auf weit über dem Durchschnitt liegende witterungsbedingte Sondereinflüsse mit rd. 1.300 Arbeitsstunden sowie krankheitsbedingten Ausfällen von rd. 1.500 Arbeitsstunden zurückzuführen.

Der Holzeinschlag 2012 liegt rd. 8.972 fm unter dem Forsteinrichtungsplan 2008 bis 2017, der von einer durchschnittlichen Einschlagmenge von rund 28.700 fm/Jahr ausgeht. In den Jahren 2008 bis 2012 wurden insgesamt 116.840 fm Holz eingeschlagen, es steht also eine "Einschlagreserve" von 26.660 fm für die Restlaufzeit des Forsteinrichtungsplanes ab 2013 zur Verfügung.

Die nachstehende Grafik zeigt die Verteilung des Holzeinschlags und der witterungsbedingten Arbeitszeitunterbrechung im Vergleich mit den Einschlagmöglichkeiten des Forstentwicklungsplanes. Der Wenigereinschlag beruht neben den witterungsabhängigen Einschlagausfall (grün) hauptsächlich auf der Anpassung des Einschlages an die jeweilige Verkaufsmöglichkeiten auf dem Holzmarkt (rot). In sehr geringem Umfang wirken sich hier auch Ausfallzeiten der Waldarbeiter z. B. durch Krankheit aus, die nicht durch eine Fremdvergabe abgedeckt wurden.



Nadelhölzer haben mit 16.515 fm oder rd. 84 % den größten Anteil an der eingeschlagenen Holzmenge, wobei die Fichte mit 15.396 fm oder rd. 78 % der eingeschlagenen Holzmenge der größte Ertragsträger ist. Laubhölzer spielen mit einem Anteil von 3.214 fm (rd. 16 %) mit ihrem Hauptträger, der Rotbuche (2339 fm, rd. 12 %), eine eher untergeordnete Rolle. Auf Sturmschäden entfallen 6.832 fm (rd. 35 %) und auf sonstige Schäden durch Insekten, Dürre oder Pilze 196 fm (rd. 1 %) des Holzeinschlages.



Aus dem Einschlag 2012 wurden 16.566,59 fm und aus dem Restbestand aus Vorjahren 3.908,06 fm, insgesamt also 20.474,65 fm, verkauft. Unverkauft waren zum Jahresende 2012 insgesamt 3.161 fm. Darin sind nennenswerte Mengen von Derbholz im Reisig enthalten, das nicht verkäuflich ist und im Wald auf der Fläche liegen bleibt.

Der Anteil des Hospitals am Reinertrag aus dem Forstbetrieb liegt nach Abzug der Ausgaben und des städtischen Anteils bei rd. 793.000 €.

Die stichprobenweise Überprüfung der sehr ordentlich geführten Unterlagen und Belege insbesondere der Holzaufnahmen und -verkäufe ergab keine Feststellungen. Das Forstamt zahlt seine Rechnungen zeitnah, damit Skonto in Anspruch genommen werden kann.

VIII Personalausgaben

Bei den Personalaufwendungen konnte 2012 im Vergleich zur Haushaltsplanung eine Einsparung von 201.488,70 € erzielt werden. Hauptsächlich kommt diese Einsparung durch witterungs- und krankheitsbedingte Ausfälle im Forstamt sowie in den Kinderkrippen zustande.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Personalkosten um 219.944,88 € gestiegen, was auf tarifliche Lohnsteigerungen sowie einer Aufstockung des Personals durch die Inbetriebnahme der Kinderkrippe Talfeld zurückzuführen ist.

IX Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Die Jahresrechnung des Hospitals zum Heiligen Geist Biberach war entsprechend den Vorschriften des § 110 der Gemeindeordnung daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Die Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie die Vermögensverwaltung des Hospitals hat zu keinen Beanstandungen geführt.

X Empfehlung an den Gemeinderat in Stiftungssachen

Dem Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital kann vorgeschlagen werden, das Ergebnis der Jahresrechnung 2012 entsprechend der besonderen Vorlage des Kämmereiamts festzustellen.

Biberach, 14.10.2013

gez. 04.07.2013
Peter Bystron

überarbeitet:



Claudia Dobler
stv. Amtsleitung